



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die Gemeinden und  
Gemeindeverbände NRW

14. März 2017

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

CIO - 24.05.06 - 1/17

RRin Rudolf

Telefon 0211 871-2430

Telefax 0211 871-

anna-

katharina.rudolf@mik.nrw.de

## Teilnahmeaufruf Pilotprojekt „Kommunales Open Government in NRW“

### Ziel des Pilotprojekts

Mit der Billigung der Open.NRW-Strategie durch das nordrhein-westfälische Kabinett am 27.05.2014 hat sich die Landesregierung NRW zu den Zielen des Open Government hin zu mehr Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit bekannt. Zur Umsetzung auf kommunaler Ebene wurde am 26.10.2016 der Open Government Pakt für NRW mit dem Ziel gezeichnet, dass bis zum Jahr 2020 Open Government in den Verwaltungen NRW als gängige Praxis verankert und am Nutzen der Öffentlichkeit ausgerichtet ist. Auf Basis einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit wird hierbei die gemeinsame Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Open Government in NRW angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Bündelung vorhandener Initiativen und den Austausch von Konzepten und Lösungen für alle Teilnehmenden nachhaltiger Mehrwert schaffen lässt.

In diesem Sinne kann Open Government als „Baukasten“ von neuen und vielversprechenden Problemlösungsansätzen verstanden werden, die ein großes Potential besitzen, denen es aber bislang noch an praktischer Erprobung mangelt (z.B. Crowdsourcing). Das Anliegen des Pilotprojekts ist daher die Unterstützung neuer und innovativer kommunaler Initiativen und Veranstaltungen mit dem Ziel, verallgemeinerbares Wissen über die Eignung neuer Politikinstrumente für kommunales Open Government in NRW zu generieren.

### Antragssteller, Art und Höhe der Förderung

Bewerben können sich alle Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens. Die Summe der Förderung wird im Einzelfall zwischen 12.500 Euro und 100.000 Euro betragen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 Euro und mit dem Ziel, unterschiedliche Projekte fördern zu

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



können. Grundsätzlich ist eine Anteilfinanzierung der Projekte in Höhe von 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben vorgesehen. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben, die dem Projekt zuzurechnen sind. Nach Prüfung der vorgelegten Anträge kann eine Vollfinanzierung im Einzelfall als Ausnahme zugelassen werden. Hierbei werden im Sinne von § 44 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) das Landesinteresse an der Durchführung des beantragten Projekts sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde entsprechend berücksichtigt. Das Landesinteresse richtet sich vor allem nach dem von der Jury festgestellten Grad der Erfüllung der Auswahlkriterien (siehe unten).

### **Zeitraum der Förderung**

Die Projekte sind im Jahr 2017 durchzuführen und abzurechnen.

### **Projektanforderungen**

Grundlage des jeweiligen Projekts soll eine identifizierte Problemstellung bzw. Herausforderung vor Ort sein, deren Lösung mit Hilfe von Initiativen und Veranstaltungen im Sinne des Open Government angestrebt wird.

Die vorzuschlagenden Initiativen und Veranstaltungen müssen mindestens einem der folgenden Bereiche zuzuordnen sein:

- **Open Data**, also die kostenfreie Bereitstellung von Daten der Verwaltung zur freien Nutzung in maschinenlesbaren Formaten (z.B. Datenmonitoring, Einrichtung von Schnittstellen).
- **e-Partizipation** (Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen) und e-Zusammenarbeit (z.B. Crowdsourcing).
- **Bürgerinformation und weitere innovative Veranstaltungsformate** die geeignet sind, zur stärkeren öffentlichen Wahrnehmung und Nutzung von Open Government-Angeboten beizutragen.

Es ist dabei von Vorteil, wenn die vorgeschlagenen Projekte in Zusammenarbeit mit externen Partnern der Zivilgesellschaft durchgeführt werden.

Besondere Berücksichtigung finden zudem Anträge von Kommunen, die im Rahmen dieses Pilotprojekt erstmals Projekte im Bereich Open Government entwickeln.



## Wissenstransfer und Projektabschluss

Seite 3 von 4

Zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Erarbeitung von Ergebnissen organisiert das MIK zwei bis drei Workshops mit allen zu fördernden Kommunen. Die Teilnahme an den Workshops ist verpflichtend.

Um die gewonnenen Erkenntnisse zu sichern, soll die durchführende Kommune nach Abschluss des Projekts einen Ergebnis- und Erfahrungsbericht anfertigen.

Das MIK wird auf Basis der Berichte gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden einen Leitfaden „Kommunales Open Government in NRW“ veröffentlichen.

## Auswahlverfahren und Kriterien

Anträge sind über das beigefügte Formular zu stellen (inkl. Formulierung des Bedarfs, Ziel und Beschreibung des Projekts, Meilensteinplan, Partner für die Umsetzung vor Ort).

Die Auswahl der zu fördernden Projekte trifft eine Jury bestehend aus Vertreterinnen/Vertretern des MIK, des Städtetags NRW, des Landkreistags NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie einer/einem externen Sachverständigen.

Bei der Auswahl werden folgende Kriterien angelegt:

a) Ausschlusskriterium (ja/nein):

Nachvollziehbarkeit des Ansatzes

b) Gewichtete Kriterien:

- Innovationsgrad der vorgeschlagenen Maßnahme unter Berücksichtigung unterschiedlicher Geschwindigkeiten der Kommunen bei der Umsetzung von Open Government im Sinne des Open Government Pakts vom 26.10.2016 (22,5 %)
- Übertragbarkeit des Ansatzes auf andere Kommunen/Bereiche (22,5 %)
- Breitenwirkung der Maßnahmen in Relation zur Größe der Kommune (22,5 %)
- Nachhaltigkeit der erwarteten Ergebnisse (22,5 %)
- Zusammenarbeit mit Partnern der Zivilgesellschaft (10 %)



### **Antragsfrist**

Seite 4 von 4

Die Projektanträge sind bis zum 28.04.2017 (Eingang Geschäftsstelle Open.NRW) per E-Mail an [kontakt@open.nrw.de](mailto:kontakt@open.nrw.de) zu richten.

### **Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner steht die Open.NRW Geschäftsstelle zur Verfügung (E-Mail: [kontakt@open.nrw.de](mailto:kontakt@open.nrw.de)).



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

An die Gemeinden und  
Gemeindeverbände NRW

14. März 2017

Seite 1 von 4

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

CIO - 24.05.06 - 1/17

RRin Rudolf

Telefon 0211 871-2430

Telefax 0211 871-

anna-

katharina.rudolf@mik.nrw.de

## Teilnahmeaufruf Pilotprojekt „Kommunales Open Government in NRW“

### Ziel des Pilotprojekts

Mit der Billigung der Open.NRW-Strategie durch das nordrhein-westfälische Kabinett am 27.05.2014 hat sich die Landesregierung NRW zu den Zielen des Open Government hin zu mehr Transparenz, Beteiligung und Zusammenarbeit bekannt. Zur Umsetzung auf kommunaler Ebene wurde am 26.10.2016 der Open Government Pakt für NRW mit dem Ziel gezeichnet, dass bis zum Jahr 2020 Open Government in den Verwaltungen NRW als gängige Praxis verankert und am Nutzen der Öffentlichkeit ausgerichtet ist. Auf Basis einer kontinuierlichen und vertrauensvollen Zusammenarbeit wird hierbei die gemeinsame Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Open Government in NRW angestrebt. Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Bündelung vorhandener Initiativen und den Austausch von Konzepten und Lösungen für alle Teilnehmenden nachhaltiger Mehrwert schaffen lässt.

In diesem Sinne kann Open Government als „Baukasten“ von neuen und vielversprechenden Problemlösungsansätzen verstanden werden, die ein großes Potential besitzen, denen es aber bislang noch an praktischer Erprobung mangelt (z.B. Crowdsourcing). Das Anliegen des Pilotprojekts ist daher die Unterstützung neuer und innovativer kommunaler Initiativen und Veranstaltungen mit dem Ziel, verallgemeinerbares Wissen über die Eignung neuer Politikinstrumente für kommunales Open Government in NRW zu generieren.

### Antragssteller, Art und Höhe der Förderung

Bewerben können sich alle Gemeinden und Gemeindeverbände Nordrhein-Westfalens. Die Summe der Förderung wird im Einzelfall zwischen 12.500 Euro und 100.000 Euro betragen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von insgesamt 500.000 Euro und mit dem Ziel, unterschiedliche Projekte fördern zu

Dienstgebäude:

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:

Fürstenwall 129

40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 732, 736, 835,

836, U71, U72, U73, U83

Haltestelle: Kirchplatz



können. Grundsätzlich ist eine Anteilfinanzierung der Projekte in Höhe von 80 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben vorgesehen. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben, die dem Projekt zuzurechnen sind. Nach Prüfung der vorgelegten Anträge kann eine Vollfinanzierung im Einzelfall als Ausnahme zugelassen werden. Hierbei werden im Sinne von § 44 Landeshaushaltsordnung NRW (LHO NRW) das Landesinteresse an der Durchführung des beantragten Projekts sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde entsprechend berücksichtigt. Das Landesinteresse richtet sich vor allem nach dem von der Jury festgestellten Grad der Erfüllung der Auswahlkriterien (siehe unten).

### **Zeitraum der Förderung**

Die Projekte sind im Jahr 2017 durchzuführen und abzurechnen.

### **Projektanforderungen**

Grundlage des jeweiligen Projekts soll eine identifizierte Problemstellung bzw. Herausforderung vor Ort sein, deren Lösung mit Hilfe von Initiativen und Veranstaltungen im Sinne des Open Government angestrebt wird.

Die vorzuschlagenden Initiativen und Veranstaltungen müssen mindestens einem der folgenden Bereiche zuzuordnen sein:

- Open Data, also die kostenfreie Bereitstellung von Daten der Verwaltung zur freien Nutzung in maschinenlesbaren Formaten (z.B. Datenmonitoring, Einrichtung von Schnittstellen).
- e-Partizipation (Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungen) und e-Zusammenarbeit (z.B. Crowdsourcing).
- Bürgerinformation und weitere innovative Veranstaltungsformate die geeignet sind, zur stärkeren öffentlichen Wahrnehmung und Nutzung von Open Government-Angeboten beizutragen.

Es ist dabei von Vorteil, wenn die vorgeschlagenen Projekte in Zusammenarbeit mit externen Partnern der Zivilgesellschaft durchgeführt werden.

Besondere Berücksichtigung finden zudem Anträge von Kommunen, die im Rahmen dieses Pilotprojekt erstmals Projekte im Bereich Open Government entwickeln.



## Wissenstransfer und Projektabschluss

Seite 3 von 4

Zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Erarbeitung von Ergebnissen organisiert das MIK zwei bis drei Workshops mit allen zu fördernden Kommunen. Die Teilnahme an den Workshops ist verpflichtend.

Um die gewonnenen Erkenntnisse zu sichern, soll die durchführende Kommune nach Abschluss des Projekts einen Ergebnis- und Erfahrungsbericht anfertigen.

Das MIK wird auf Basis der Berichte gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden einen Leitfaden „Kommunales Open Government in NRW“ veröffentlichen.

## Auswahlverfahren und Kriterien

Anträge sind über das beigegefügte Formular zu stellen (inkl. Formulierung des Bedarfs, Ziel und Beschreibung des Projekts, Meilensteinplan, Partner für die Umsetzung vor Ort).

Die Auswahl der zu fördernden Projekte trifft eine Jury bestehend aus Vertreterinnen/Vertretern des MIK, des Städtetags NRW, des Landkreistags NRW und des Städte- und Gemeindebundes NRW sowie einer/einem externen Sachverständigen.

Bei der Auswahl werden folgende Kriterien angelegt:

a) Ausschlusskriterium (ja/nein):

Nachvollziehbarkeit des Ansatzes

b) Gewichtete Kriterien:

- Innovationsgrad der vorgeschlagenen Maßnahme unter Berücksichtigung unterschiedlicher Geschwindigkeiten der Kommunen bei der Umsetzung von Open Government im Sinne des Open Government Pakts vom 26.10.2016 (22,5 %)
- Übertragbarkeit des Ansatzes auf andere Kommunen/Bereiche (22,5 %)
- Breitenwirkung der Maßnahmen in Relation zur Größe der Kommune (22,5 %)
- Nachhaltigkeit der erwarteten Ergebnisse (22,5 %)
- Zusammenarbeit mit Partnern der Zivilgesellschaft (10 %)



### **Antragsfrist**

Seite 4 von 4

Die Projektanträge sind bis zum 28.04.2017 (Eingang Geschäftsstelle Open.NRW) per E-Mail an [kontakt@open.nrw.de](mailto:kontakt@open.nrw.de) zu richten.

### **Ansprechpartner**

Als Ansprechpartner steht die Open.NRW Geschäftsstelle zur Verfügung (E-Mail: [kontakt@open.nrw.de](mailto:kontakt@open.nrw.de)).

An  
Ministerium für Inneres  
und Kommunales NRW  
CIO-Stabstelle  
Geschäftsstelle Open.NRW

40190 Düsseldorf

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung**  
Pilotprojekt „Kommunales Open Government in NRW“

|                                         |  |
|-----------------------------------------|--|
| <b>1. Antragstellerin/Antragsteller</b> |  |
| Name/Bezeichnung                        |  |
| Anschrift                               |  |
| Ansprechpartner (Name, Tel.)            |  |
| Gemeindekennziffer                      |  |
| Bankverbindung (Kreditinstitut, IBAN)   |  |

|                          |            |
|--------------------------|------------|
| <b>2. Projekt</b>        |            |
| Bezeichnung des Projekts |            |
| Durchführungszeitraum    | von<br>bis |

|                                                        |  |
|--------------------------------------------------------|--|
| <b>3. Finanzierungsplan</b>                            |  |
| Gesamtkosten                                           |  |
| davon grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben          |  |
| abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung) |  |
| = zuwendungsfähige Gesamtausgaben                      |  |
| Beantragte Förderung                                   |  |

|                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>4. Begründung zur Notwendigkeit des Projekts (Problemstellung bzw. Herausforderung vor Ort)</b> |
| <br><br><br><br><br><br><br><br><br><br>                                                           |

**5. Ziel und Beschreibung des Projekts**

**6. Meilensteinplan**

**7. Partner für die Umsetzung vor Ort**

**8. Begründung zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung**

**9. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen**

## 10. Erklärungen

Die Antragstellerin/Der Antragsteller erklärt, dass

mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; der Beginn der Maßnahme ist grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, dass Kosten zur Projektumsetzung entstehen,

sie/er zum Vorsteuerabzug

- ☐ nicht berechtigt ist
- ☐ berechtigt und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)

die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

## 11. Unterschrift

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

(Ort/Datum)

\_\_\_\_\_  
(Rechtsverbindliche Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name, Funktion)